

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Juni 2026, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

Vorsitz:	Michael Häusli, Gemeindepräsident ad interim
Protokoll:	Monika Reinhard, Verwaltungsangestellte
Anwesend:	87 Stimmberechtigte (6.5 %), absolutes Mehr 44 Stimmen 86 Stimmberechtigte ab Traktandum 3
Zahl der Stimmberechtigten:	1'339 Personen
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberraargau Nr. 19 vom 7. Mai 2026. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht/Rügepflicht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, beim Regierungsstatthalteramt Oberraargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Entschuldigt:	---
Ohne Stimmrecht anwesend:	▪ Monika Reinhard, Protokollführerin ▪ Nevil Sommer, GTI Engineering AG ▪ Barbara Ingold, wohnhaft in Röthenbach b. H.
Stimmenzähler:innen:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: ▪ Anita Christen ▪ Gerhard Burkhalter
Berichterstattung Medien:	Keine Medienvertreter anwesend

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

2. Ersatz Wärme- und Warmwassererzeugung Schulanlage Niederönz

Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Wahlen

a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident:in

b) 1 Mitglied des Gemeinderats

4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Eine ausführlichere Version stand zudem auf der Gemeindegewebseite www.niederoenz.ch zur Verfügung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 18. Februar 2026 genehmigt.

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass gegen das Protokoll drei Einsprachen eingereicht worden sind. Michael Häusli bestätigt, dass der Gemeinderat die drei Einsprachen an seiner Sitzung vom 18. Februar 2026 behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt hat. Eine Partei hat gegen den Gemeinderatsbeschluss eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Niderrhein eingereicht, welche aktuell noch hängig ist.

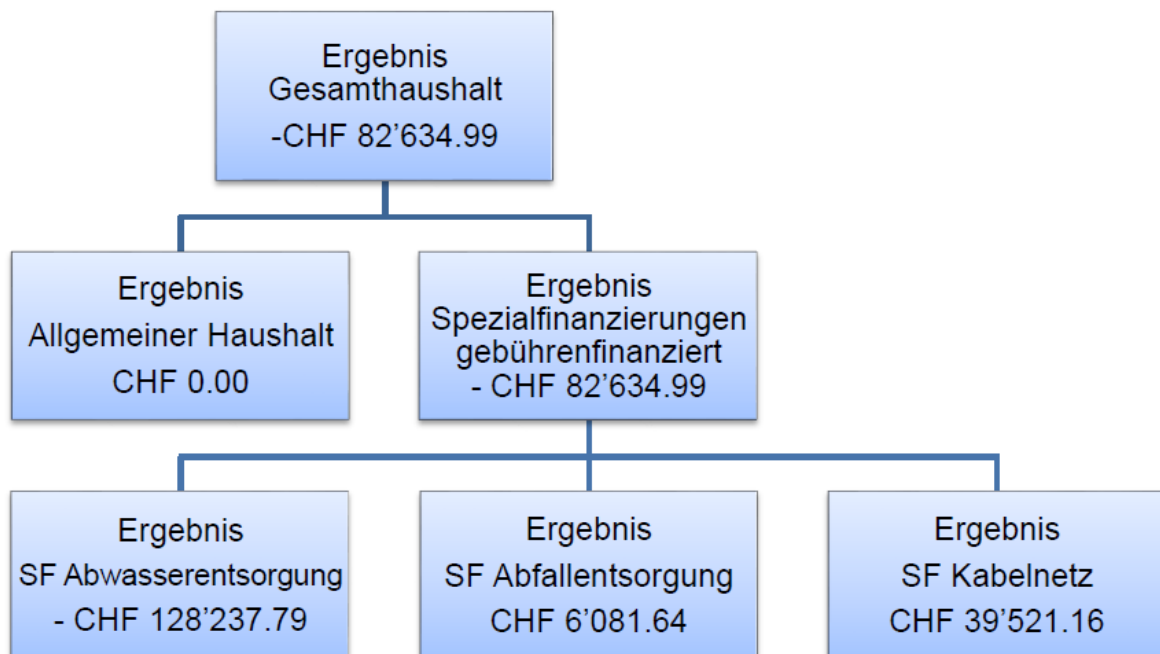
Verhandlungen

Michael Häusli, Gemeindepräsident ad interim, begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Von den Versammlungsteilnehmer:innen werden keine Änderungen verlangt.

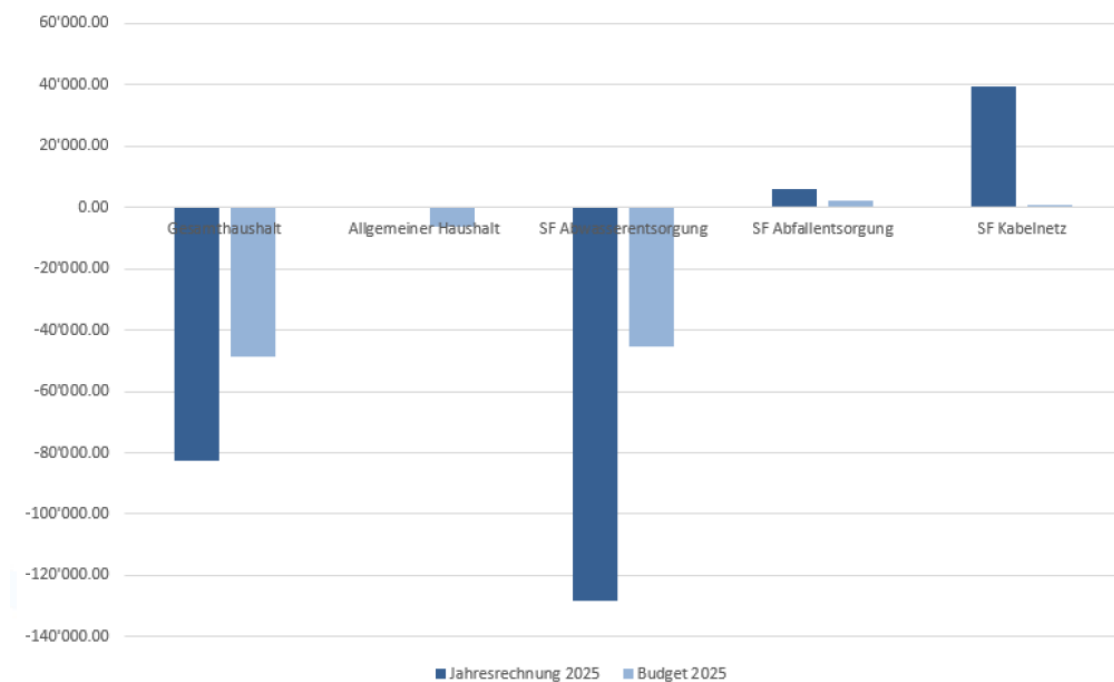
Traktandum 1

Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Marc Hess, Gemeindeverwalter, erläutert die Jahresrechnung 2025 im Detail.



Ergebnisse im Vergleich zum Budget



Wichtige Geschäftsfälle / Grössere Abweichungen zum Budget

Nettoaufwand Funktion Allg. Verwaltung	+ CHF	89'712.42
Nettoaufwand Funktion Bildung	- CHF	303'400.90
Nettoaufwand Soziale Sicherheit	- CHF	161'467.54
Lastenausgleich Soziales	+ CHF	97'044.05
Nettoaufwand Funktion Verkehr	- CHF	93'781.15
Gesamtertrag Steuern	+ CHF	374'264.10
Einkommenssteuern natürliche Personen	+ CHF	214'290.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	+ CHF	29'460.50
Gewinnsteuern juristische Personen	+ CHF	87'641.85
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	+ CHF	48'087.65
Grundstückgewinnsteuern	- CHF	60'880.95
Liegenschaftssteuern	+ CHF	45'194.30
Disparitätenabbau Finanzausgleich	+ CHF	128'884.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	- CHF	238'956.10

Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 Abs. 1 Gemeindeverordnung

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt. Sie unterliegen einer festen Regel und dürfen nicht nach freiem Ermessen vorgenommen werden.

- Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts weist einen Ertragsüberschuss aus ✓ CHF 715'556.73
- Die ordentlichen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen ✓ ordentliche Abschreibungen CHF 260'811.40 / Nettoinvestitionen CHF 2'956'067.23
- Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz aus Nettoinvestitionen und ordentlichen Abschreibungen, soweit diese nicht grösser ist als der Ertragsüberschuss Differenz CHF 2'695'255.83 → zusätzliche Abschreibungen im Umfang Ertragsüberschuss
- Verbuchung als «Finanzpolitische Reserve» auf Bilanzkonto 29400.01 «zusätzliche Abschreibungen»

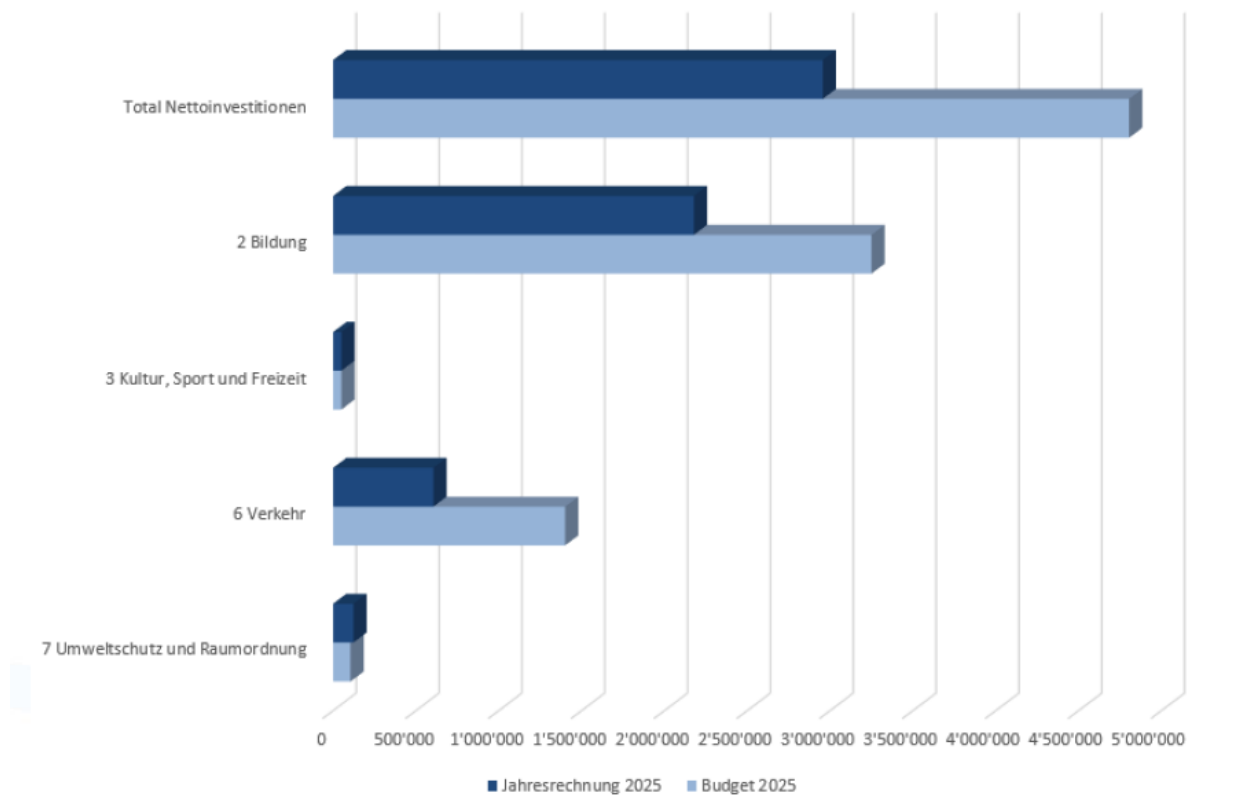
Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 1'730'825.03 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

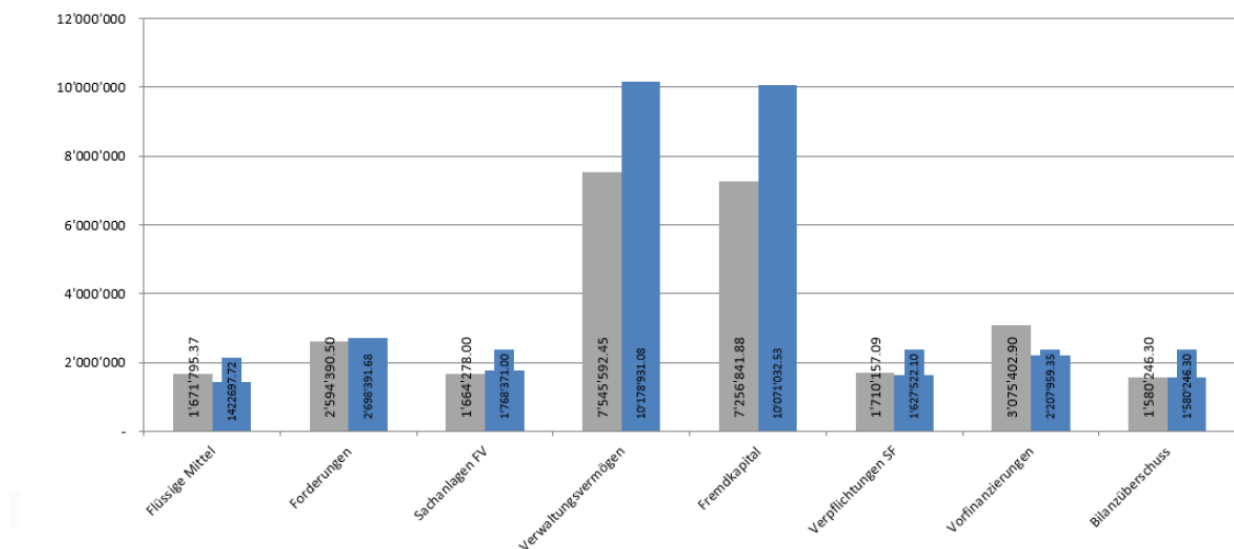
Davon sind CHF 1'263'986.70 gebunden und CHF 163'407.63 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Nachkredit von CHF 303'430.70 für die nicht wertvermehrenden Arbeiten der Praxiserweiterung Gemeindehaus liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und wurde mit dem Kreditbeschluss vom 11. Juni 2025 genehmigt.

Investitionen



Bilanzvergleich 2024 / 2025



Bestätigung und Antrag des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl

- Die Jahresrechnung 2025 entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 16'228'143.41 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 82'634.99 zu genehmigen.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2025 ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl

- Bei der Datenauskunftserteilung gegenüber Dritten werden die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten.
- Es sind keine Reklamationen in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Marc Hess informiert, dass die Rechnungsprüfung am 5. Juni 2026 stattgefunden hat. Umgehend nach der Schlussbesprechung wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung und der Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle auf der Gemeindewebseite publiziert.

Diskussion und Fragen

Eine Einwohnerin beanstandet, dass die Revision erst am 5. Juni 2026 stattgefunden hat und dadurch der Revisionsbericht nicht 30 Tage öffentlich aufgelegt hat. Da der Revisionsbericht Bestandteil der Jahresrechnung ist, könne heute nicht über diese abgestimmt werden. Ausserdem beinhalte die Jahresrechnung 2025 verschiedene Fehler und das interne Kontrollsystem der Gemeinde Niederönz weise wesentliche Schwachstellen auf. Beim Sozialdienst Niederönz würden systematisch Bürger ohne Rechtsmittel abgelehnt. Die Revisionsaufsicht müsse zwingend aktiv werden.

Marc Hess, Gemeindeverwalter, erläutert, dass die Jahresrechnung 2025 durch drei qualifizierte Revisor:innen eingehend geprüft wurde. Zusätzlich wird die Rechnung dieses Jahr durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung einer vertieften Prüfung unterzogen. Die tiefe Sozialhilfequote ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Niederönz einen regionalen Sozialdienst führt und die Anschlussgemeinden zum Teil sehr ländlich sind, mit tiefen Sozialhilfequoten. An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2026 steht auch das Rechnungsprüfungsorgan zur Wiederwahl.

Antrag Gemeinderat**Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'325'714.05
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'243'079.06
Aufwandüberschuss	CHF	82'634.99

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit 3 Nein-Stimmen zum Beschluss erhoben.

Traktandum 2

Ersatz Wärme- und Warmwassererzeugung Schulanlage Niederönz; Genehmigung Verpflichtungskredit

Nevil Sommer von der GTI Engineering AG und Hans Ulrich Ingold erläutern das Projekt im Detail. Die kombinierte Gas- und Ölheizung der Schulanlage hat das Ende der Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Für das neue Schulgebäude Zyklus 1 wurde zudem vom kantonalen Amt für Umwelt und Energie eine Ausnahmegewilligung erteilt, dass das Gebäude bis längstens Ende 2028 an die bestehende Heizanlage angeschlossen werden darf, jedoch spätestens ab 2029 mit einem klimaneutralen Heizsystem betrieben werden muss.

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen einer Vorstudie durch die GTI Engineering AG, Bern, die optimale Wärme- und Warmwassererzeugung für die Schulanlage Niederönz eruiert. Zur Vorabklärung und Eignung der entsprechenden Energieträger wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Technische Realisierbarkeit
- Platzbedarf
- Anschlussmöglichkeit Energieträger
- Bedienerfreundlichkeit

Im Bericht der Vorstudie werden die Energieträger Biomasse (Pellet) und Wärmepumpe (Grundwassernutzung) als beste Varianten ausgewiesen. Da am Standort der Schulanlage eine Nutzung von Grundwasser erlaubt ist, wurde ein Pumpversuch durchgeführt, um die genaue Menge an Grundwasservorkommen zu eruieren. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem Bericht der Werner und Partner AG (hydrogeologisches Ingenieurbüro) festgehalten. Es kann von einer Grundwassermenge bis zu 900 Liter pro Minute ausgegangen werden.

Da eine Wärmeerzeugung mittels Grundwasserwärmepumpe als wirtschaftlichste Variante ausgewiesen wird, wurde dieses Konzept in einem Vorprojekt weiterverfolgt. Dabei wurde die Wärmeerzeugung sowohl für die bestehende Schulanlage als auch für den Neubau des Zyklus 1 berücksichtigt. Für die Realisierung des Projekts muss in jedem Fall die elektrische Hauptverteilung angepasst werden, um den bestehenden Standort der Technikzentrale weiter zu nutzen.

Inzwischen liegen das Vorprojekt der GTI Engineering AG und der Bericht betreffend Brunnenbau, Pump- und Versickerungsversuch der Werner + Partner AG vor. Gemäss Kostenschätzung ist mit Gesamtkosten von CHF 725'805 zu rechnen (inkl. MWST, +/- 15 %).

Baukostenzusammenstellung nach Gewerken		
BKP 144 Demontage- und Anpassungsarbeiten	CHF	12'300.00
BKP 211 Baumeisterarbeiten	CHF	17'200.00
BKP 230 Elektroinstallationen	CHF	36'000.00
BKP 241.1 Energiegewinnung (Grundwasser)	CHF	122'000.00
BKP 242.1 Wärmeerzeugung	CHF	253'400.00
BKP 242.2 Trinkwarmwasseraufbereitung	CHF	28'900.00
BKP 243 Wärmeverteilung	CHF	38'800.00
BKP 244 Lüftungsanlagen (Havarielüftung)	CHF	9'000.00
BKP 245 Kälteverteilung	CHF	17'100.00
BKP 249 Übriges	CHF	39'020.00
BKP 250 Sanitäranlage	CHF	3'200.00
BKP 294 Honorare HLKSE-Ing., GA-Ing.	CHF	78'000.00
BKP 296 Honorar Hydrogeologisches Ing. Büro	CHF	15'000.00
BKP 299 Brandschutzplaner, QS-1	CHF	1'500.00
Total exkl. MWST	CHF	671'420.00
MWST 8.1%	CHF	54'385.00
Total inkl. MWST	CHF	725'805.00

Es darf davon ausgegangen werden, dass nach der Sanierung der Wärme- und Warmwassererzeugung jährliche Einsparungen von ca. CHF 22'000 erzielt werden können. Nebst Kantonsgebühren für die Nutzung des Grundwassers von rund CHF 2'100 werden vor allem Stromkosten anfallen, die teilweise mit eigenem PV-Strom gedeckt werden können.

Aufgrund der ausgewiesenen Kostengenauigkeit von +/- 15 % beantragt der Gemeinderat die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 800'000. Die Investition ist nach den neuen Bestimmungen von HRM2 mit einem Satz von 3 % linear abzuschreiben. Der jährliche Abschreibungsbetrag beträgt demnach maximal CHF 24'000. Die Fremdkapitalzinsen belaufen sich gemäss aktuellem Durchschnitt der Fremdkapitalzinssätze von 1.102 % auf knapp CHF 9'000 pro Jahr. Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 berücksichtigt.

Gemäss Vertrag betreffend die Nutzung des Schulhauses Niederönz übernimmt die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee ihren Anteil (gemäss Schülerzahlen) an den Aufwendungen für die Abschreibung und Verzinsung, sofern sie der Investition zugestimmt hat. Diese Zustimmung wird erst nach der Gemeindeversammlung eingeholt.

Diskussion und Fragen

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Pumpversuch. Nevil Sommer erklärt, dass beim durchgeführten Pumpversuch eine Förderleistung von 900 Litern pro Minute nachgewiesen wurde. Für die Erteilung der Konzession ist eine Mindestfördermenge von 840 Litern pro Minute erforderlich. Die erforderliche Förderleistung wird somit erfüllt.

Weiter wird gefragt, wie die Reduktion der Kosten von CHF 22'000 berechnet wurden. Nevil Sommer erläutert, dass dies eine statische Berechnung auf den heutigen Kosten ist. Der Strom wurde zum Einkaufspreis berücksichtigt.

Weiter wird nach der Höhe des Wasserspiegels gefragt. Dieser liegt ca. bei 6.5 Meter.

Ein Einwohner stellt die Frage, ob eine Gegenofferte eingeholt wurde. Hans Ulrich Ingold führt aus, dass sich die Kosten für die Machbarkeitsstudie im freihändigen Verfahren bewegen. Die Ausführungsarbeiten werden nach den gesetzlichen Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen vergeben werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 800'000 für den Ersatz der Wärme- und Warmwassererzeugung der Schulanlage Niederönz.

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit 4 Nein-Stimmen zum Beschluss erhoben.

Eine stimmberechtigte Person verlässt die Versammlung.

Traktandum 3

Wahlen

a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident:in

b) 1 Mitglied des Gemeinderats

Infolge Demission des Gemeindepräsidenten Josef Lustenberger per 31. Januar 2026 wird eine Ersatzwahl bis zum Ende der Legislaturperiode 2023-2026 notwendig. Das Wahlverfahren richtet sich nach Artikel 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niederönz:

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Wahl Gemeinde- und Gemeinderatspräsident:in

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Beatrice Aregger, 1981

Gemäss Artikel 53 Buchstabe a) des Organisationsreglements können die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen.

Beatrice Bleuer stellt sich zur Wahl als Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin. Sie hat ihre Kandidatur dem Gemeinderat bereits schriftlich mitgeteilt. Beatrice Bleuer hat juristisch abgeklärt, dass die Vorbereitungen zu diesen Wahlen mangelhaft waren. In einer Demokratie darf nicht gesteuert werden, wer gewählt werden soll. Ausserdem Zweifelt sie das Verfahren der Gemeinderatswahlen im Jahre 2022 an.

Die beiden Kandidatinnen Beatrice Aregger und Beatrice Bleuer stellen sich kurz vor.

Die Stimmzähler verteilen die leeren Wahlzettel und sammeln die ausgefüllten Wahlzettel wieder ein. Das Wahlbüro (Anita Christen, Gerhard Burkhalter, Marc Hess und Monika Reinhard) ermittelt anschliessend das Ergebnis. Die Gemeindeversammlung wird in dieser Zeit unterbrochen.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel: 86

Eingegangene Wahlzettel: 86

Gewählt ist: Beatrice Aregger mit 79 Stimmen

Stimmen hat erhalten: Beatrice Bleuer 5 Stimmen

2 Wahlzettel sind leer

Wahl 1 Mitglied des Gemeinderats

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Janine Huld, 1992

Gemäss Artikel 53 Buchstabe a) des Organisationsreglements können die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Janine Huld stellt sich kurz vor.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wird Janine Huld als gewählt erklärt.

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes

Die anwesenden Stimmberechtigten erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- Fertigstellung Neubau Schulraum Zyklus 1
- Neubau Parkplatz Schulanlage
Ein Einwohner erkundigt sich, ob für diesen Auftrag auch eine Offerte eines Baumeisters eingeholt wurde. Hans Ulrich Ingold bestätigt dies.
- Sanierung Aeschstrasse
Marc Hess informiert, dass an gewissen Stellen die Entwässerung noch überarbeitet werden muss. Die Bushaltestellen wurden nach dem Behindertengleichstellungsgesetz gebaut. Der Deckbelag wird im Jahre 2027 eingebaut. Die Kosten bewegen sich in der genehmigten Kredithöhe.
- Bauprogramm Pumptrack-Projekt Schulanlage
Beatrice Aregger informiert, dass am 11. Juni 2026 der Spatenstich stattfindet. Das Ziel ist, dass die Bauarbeiten während den Sommerferien ausgeführt werden. Die Baukosten sind sichergestellt, eine entsprechende Bestätigung liegt dem Gemeinderat vor. Das Einweihungsfest findet am 12. September 2026 statt. Ein Petanque Platz wird auch gebaut.

Ein Einwohner ist sehr erstaunt über das Vorgehen der Gemeinde. Alle Feststellungen rechtfertigen den Baubeginn nicht. An der letzten Gemeindeversammlung wurde bemängelt, dass die laufenden Kosten nicht ausgewiesen sind. Er möchte eine Vollkostenrechnung sehen.

Folgende Punkte sind heute noch unklar:

- fehlendes WC
- definitive Nutzungszeiten
- Sicherheitsabklärungen bei der BFU
- Versicherungsfragen für Vorfälle mit persönlicher Haftung

Die Gesamtkosten, wer alle Ausgaben zahlt, fehlt. Es muss eine Benutzungsvereinbarung vorhanden sein. Er ist der Ansicht, dass das Bauvorhaben sistiert werden muss.

Eine Einwohnerin hält fest, dass die Gemeinde gegen alle Vorschriften und entgegen des Handbuches Gemeindefinanzen die CHF 50'000.00 falsch abgeschrieben hat. Wenn man etwas ins Verwaltungsvermögen bucht, muss ein entsprechender Beschluss vorliegen, dass es sich um eine Gemeindeaufgabe handelt. Die Bevölkerung muss über die gesamten Kosten informiert werden.

Judith Bieli weist darauf hin, dass auf der heutigen Traktandenliste das Geschäft «Anpassung Benützungsreglement Schulanlage und Kindergarten Niederönz» fehlt. Sie erhebt hiermit formell Verfahrensrüge wegen Missachtung der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung bei dieser massiven Umnutzung. Auf dem bestehenden einfachen Sportplatz der Schule Oenz entsteht eine grosszügige öffentlich zugängliche Freizeitanlage für die Region. Die Anlage soll dem Schul-, Vereins- und Verbandssport als Trainingsort zur Verfügung stehen und es sollen in Absprache mit dem Betreiber, der eine Platzmiete und Vorschriften erlassen darf, Anlässe, Rennen und dergleichen durchgeführt werden dürfen. Dies geschieht, obwohl das Benützungsreglement für die Schulanlage vorgängig gemäss Art. A2 b) des Organisationsreglementes angepasst und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müsste. Deshalb rügt Judith Bieli diese Missachtung der gesetzlichen Zuständigkeit der Legislative.

Beatrice Aregger erklärt, dass der Unterhaltsaufwand im gleichen Rahmen sein wird, wie dies bereits bis jetzt der Fall ist. Die Frage betreffend dem WC ist die Gemeinde am Prüfen. Eine öffentliche Toilette, auch für den Spielplatz, ist in Planung. Die Gemeinde ist mit der Schule und der Schulleitung im Gespräch. Die Nutzungszeiten werden bis zur Eröffnung des Pumptracks festgelegt. Über die Benützungszeiten wurde bereits an der letzten Gemeindeversammlung informiert.

Marc Hess informiert, dass die Gemeinde mit der BFU Kontakt hatte. Diese biete keine Beratung an, könne aber bei der Abnahme oder zur Beurteilung konkreter Lösungsansätze beigezogen werden. Eine Einwohnerin hat ebenfalls mit Herrn Schmid von der BFU gesprochen. Er habe festgehalten, dass die Anlage nicht ohne Zaun gebaut werden könne. Die Einwohnerin weist darauf hin, dass es zu schweren Unfällen kommen kann. Gemäss Abklärungen der Gemeinde belaufen sich die Kosten für einen Zaun ca. auf CHF 10'000.00. Dieser Betrag ist gemäss einer Einwohnerin nicht realistisch. Sie hält fest, dass betreffend der Toilettensituation im Bauentscheid eine Rechtsverwahrung besteht. Ihr fehlt ein Nutzungskonzept. Sie fragt, weshalb die Änderung des Benützungsreglements nicht für die heutige Gemeindeversammlung traktandiert wurde. Marc Hess erklärt, dass der Gemeinderat eine Benützungsordnung erlassen werde und die neuen Benützungszeiten nicht im Benützungsreglement festgehalten werden. Deshalb bezieht sich ihre Rüge nicht auf die heutige Gemeindeversammlung.

Ein Mitglied des Vereins pump'n'jump weist darauf hin, dass eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Die Fachberichte haben bestätigt, dass alles korrekt läuft. Der Zaun muss nicht zwingend von den Stimmbürger:innen bezahlt werden. Sie haben CHF 350'000.00 gesammelt. Das WC beim Gemeindehaus darf benützt werden. Für die gesamte Schulanlage wäre ein öffentliches WC nötig.

Eine Einwohnerin weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde verschwiegen hat, dass der Pumptrack ins Verwaltungsvermögen gebucht wurde. Der Beschluss, dass es sich um eine selbstgewählte Aufgabe handelt, fehlt. Es muss zwingend Transparenz geschaffen werden. Die gesamte Summe übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates. Sie erklärt nochmals die Kosten.

Es kommen mehrere Voten aus der Versammlung, welche dem Gemeinderat und allen Personen, die sich für die Gemeinde engagieren, danken. Sie begrüssen das Projekt Pumptrack und sehen dies als Bereicherung für die Gemeinde Niederönz. Dies wird mit einem Applaus bekräftigt.

Eine Einwohnerin äussert sich gegenüber Beatrice Aregger in kritischer Weise. Michael Häusli unterbricht sie.

- Termine Kommission für Gesellschaft und Kultur
- Anlässe Kommission für Gesellschaft und Kultur

Termine 2026

- Seniorenausflug Donnerstag, 18. Juni 2026
- Neuzuzügeranlass Samstag, 22. August 2026
- Gemeindeversammlung Montag, 14. Dezember 2026

Allgemeine Fragerunde

Der Vorsitzende stellt nochmals die Frage nach Rügen betreffend Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Es werden keine weiteren Rügen angemerkt.

Abschliessend dankt Michael Häusl den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Präsident a. i.:

Die Protokollführerin:

Michael Häusl

Monika Reinhard